## Gemeinde Leiblfing

Landkreis Straubing-Bogen



## Entgeltordnung für die Gemeindebücherei Leiblfing

Der Gemeinderat Leiblfing beschließt für die Gemeindebücherei folgende Entgeltordnung.

Die Entgelte für das Ausleihen, die Vorbestellung von Büchern oder Neuerscheinungen, Kopien und die verspätete Rückgabe sind gemäß § 4 Nr. 20 a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Folgende Entgelte werden bestimmt:

1. Ausweise

Ausstellen eines Benutzerausweises 5,- €
Ausstellen eines Ersatzausweises 5,- €

Mitglieder unter 18 Jahren, Schwerbehinderte mit Schwerbehindertenausweis und Senioren sind von den Ausstellungskosten für einen Ausweis befreit.

2. Jahresgebühr

für Erwachsene über 18 Jahren 5,-€

Mitglieder unter 18 Jahren, Schwerbehinderte mit Schwerbehindertenausweis und Senioren über 65 Jahre sind von der Jahresgebühr befreit.

- 3. Das Ausleihen von Medien innerhalb der Ausleihfrist ist für Inhaber von Benutzerausweisen kostenfrei.
- 4. Vorbestellungen 0,50 €
- 5. Überschreiten der Ausleihfrist (ohne Antrag auf Verlängerung), ohne den Ausleihtag

vanishing0,50 €um eine Woche0,50 €um zwei Wochen1,00 €um drei Wochen1,50 €um vier Wochen2,00 €



Dienstgebäude Schulstraße 6 94339 Leiblfing Homepage www.leiblfing.de Öffnungszeiten

Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

Mo., Mi. 08.00 – 12.00 Uhr 0. 13.00 – 16.15 Uhr 09.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 16.15 Uhr 09.00.00.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 18.00 Uhr 09427/9503-33

Telefon Vermittlung 09427/9503-0 Telefax 09427/9503-33

info@leiblfing.bayern.de

Bankverbindungen Sparkasse Niederbayern-Mitte IBAN: DE9374250000240001131 BIC: BYLADEM1SRG Raiffeisenbank Straubing eG IBAN: DE08742601100005710790

BIC: GENODEF1SR2



- 6. Ein Schadensersatz wird bei Verlust, Beschädigung oder Überschreitung der Ausleihfrist (ohne Antrag auf Verlängerung) um mehr als 5 Wochen. Die Höhe des Schadensersatzes wird im Einzelfall festgelegt (Neuwertig 100 % der Anschaffungskosten; nach erstmaliger Ausleihe 50 %)
- 7) Sonstige Kosten zusätzlich für erste schriftliche Mahnung 2,00 € für zweite schriftliche Mahnung 3.00 € und für die mögliche darauffolgende Schadensersatzrechnung 3,00€
- 8) Je Medium für die Einarbeitung bei Verlust oder Beschädigung 3,00 €.
- 9) Entgelte für die Online-Bücherei (E-Book) wird gesondert festgelegt.
- 10) Die Entgeltordnung tritt zum 01.04.2023 in Kraft.

Leiblfing, 23.03.2023

Josef Moll

Erster Bürgermeister



Öffnungszeiten

info@leihlfing havern de